

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 8 (1918)  
**Heft:** 48

**Rubrik:** [Impressum]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Cinemal

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - Ics. 35.—

Insertionspreis:

Die viergesp. Petitzelle 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.

Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCU“ A.-G. Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich

Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selina“ 5280

Zahlungen für Inserate und Abonnements

nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer,  
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich  
Verantwortl. Chefredakteure:  
Direktor E. Schäfer und Rechts-  
anwalt Dr. O. Schneider, beide  
in Zürich I.

## Rundschau.

### Filmvorführungsverbot.

Die Polizeidirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 6. November 1918 die Vorführung des Films betitelt „Der Zaubertrank“ verboten.

### Der Berner Propagandafilms.

Im Kinotheater „St. Gotthard“ in Bern wurde im vergangenen Monat ein unter Mitwirkung des Verkehrsvereins der Stadt Bern entstandener Propagandafilms, der die Bundesstadt zum Gegenstande hat, vorgeführt. Der Film, der von der Schweiz. Filmindustrie A.-G. stammt, darf als technisch höchst gelungen bezeichnet werden und wird Bern sicherlich viele neue Freunde werben. Eine Serie von Aufnahmen ist dem historischen Bern gewidmet und hat unter den charakteristischen und malerischen Winkeln Berns sehr sorgfältige Auswahl getroffen. Der Hauptakzent jedoch liegt auf dem modernen Bern und seinem Leben und Treiben. Als Gegenstück zur alten bernischen Bauart, die in der ersten Bilderserie trefflich zum Ausdruck gelangt, erfährt die moderne bernische Architektur durch Aufnahme einer großen Zahl Bauten eine schöne Beleuchtung. Die Banken Berns, Bern, der Sitz der fremden Diplomaten, das gesellschaftliche Bern usw. werden serienweise dargestellt. In den Ansagen, in verschiedenem Stimmungsbildern gelangen auch die landschaftlichen Schönheiten voll zur Geltung. Zahlreiche Aufnahmen schildern das bunte Treiben auf den Straßen seit der Kriegszeit und manche für Bern charakteristische Szenen.

### Der Kino im Dienste der Staatspropaganda.

Die Wiener Kinobesitzer haben sich dem deutsch-österreichischen Staatsrat zur Durchführung der Staatspropaganda zur Verfügung gestellt. Die Propagandafilme, die zur Zeit in den Wiener Kinos in allen Vorstellungen zur Bevölkerung sprechen, haben Texte wie: „Bürger! Halte Ruhe in eurer Stadt! Wirket mit bei der Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit der Personen und des Eigentums!“

Dass die Wiener Kinobesitzer trotz der schweren Zeit, die auf ihnen lastet, für die Kosten dieser Staatspropaganda selbst aufkommen, stellt ihrem Patriotismus ein rühmliches Zeugnis aus.

### Gekürzte Revolutionsszenen.

Während wir, wollen wir uns ein Bild von den äusseren Vorgängen machen, die sich bei früheren gewissen Staats- und Gesellschaftsumwälzungen abgespielt haben, in der Hauptsache auf die Schilderungen der Geschichtsschreiber und die Darstellungen zeitgenössischer Künstler etc. angewiesen sind, werden es die nachfolgenden Generationen einmal leichter haben. Sie brauchen einmal nur in dem begreulichen Fauteuil eines Kinotheaters zu sitzen und auf der flimmernden Leinwand ziehen die wogenden, brachenden Szenen vorüber, die in den Hauptstädten der beiden zentralen Kaiserreiche während den geschichtlichen Revolutionstagen der demokratischen Idee mit zum siegreichen Durchbruch verholfen haben. Ein klassisches Beispiel, wie der Kürbelskasten da für die Nachwelt